



Amtliche Bekanntmachungen

Herzlichen Dank

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bei der Bürgermeisterwahl am vergangenen Sonntag haben Sie mir mit einem überzeugenden Wahlergebnis erneut das Vertrauen ausgesprochen und mich für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

Mein Dank geht an alle Wählerinnen und Wähler, die von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch gemacht haben und ganz besonderes denjenigen, die mir ihre Stimme gegeben haben.

Herzlichen Dank auch allen Helferinnen und Helfern, sowie den Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses unter Vorsitz von Gemeinderat Kurt Kröner, für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl unter Corona-Bedingungen.

Nicht zuletzt danke ich allen Freunden, meiner Frau und meinen beiden Töchtern für die Unterstützung, die ich für meine erneute Bewerbung erfahren habe.

Es macht mich stolz und glücklich in den kommenden Jahren die weitere Entwicklung unserer Gemeinde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich zu gestalten.

Ich werde mich weiterhin mit ganzer Kraft für das Wohl unserer Gemeinde und ihrer Einwohner einsetzen.

Ihr Bürgermeister
Bernd Mangold

Bürgermeisterwahl am 30. Januar 2022 – Aufgliederung des Wahlergebnisses auf die Wahlbezirke

	Gesamtgemeinde	Berghülen	Briefwahl
Wahlberechtigte	1.582	1.582	318 (*)
Wähler	752	485	267
Wahlbeteiligung %	47,5	30,6	84,0
Ungültige Stimmen	59	41	18
Gültige Stimmen	693	444	249

(*) Die Briefwähler sind bei den Wahlberechtigten im Wahlbezirk Berghülen bereits enthalten!

davon entfallen auf:

	Gesamtgemeinde		Berghülen		Briefwahl	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
Mangold, Bernd	589	85,0	376	84,7	213	85,5
Mutschler, Alexander	31	4,5	26	5,9	5	2,0
Kröner, Kurt	17	2,5	8	1,8	9	3,6
Linnert, Thomas	9	1,3	9	2,0	0	0,0
Sonstige	47	6,8	25	5,6	22	8,8

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 30.01.2022

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	1.582
Zahl der Wähler	752
Zahl der ungültigen Stimmzettel	59
Zahl der gültigen Stimmzettel	693
Zahl der gültigen Stimmen	693

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n), Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Mangold, Bernd, Heimstraße 26, 89180 Berghülen	589
Mutschler, Alexander, Weißdornweg 5, 89180 Berghülen	31
Kröner, Kurt, Daunerstraße 18, 89180 Berghülen	17
Linnert, Thomas, Blumenweg 1, 89180 Berghülen	9
Sonstige (*)	47

(*) In Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern müssen nicht zugelassene Bewerber, für die nicht mehr als fünf gültige Stimmen abgegeben wurden, nicht namentlich aufgeführt werden. Diese 47 Stimmen verteilen sich auf weitere 34 Personen, die zwischen 1 und 4 Stimmen erhalten haben.

1.3 Der Bewerber Bernd Mangold hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit nach § 45 Abs. 1 GemO zum Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 16 Wahlberechtigte beitreten.

Berghülen, 3. Februar 2022

Kurt Kröner

Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Altmaterialsammlung am 05.02.2022

Aufgrund der weiter angespannten Lage werden wir die Sammlungen erneut nicht als Straßensammlung durchführen können.

Die Container stehen am Auweg zur Selbstanlieferung in der Zeit von 9 bis 16 Uhr zur Verfügung. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz und halten Sie Abstand.

Es stehen Container für **Kartonagen, Altpapier sowie Altglas** bereit. Bitte auf die **Beschriftungen** an den Containern achten und auch nur das hierfür vorgesehene Material einwerfen.

Die Vereine und Gruppen danken Ihnen, wenn Sie sie durch Ihr angeliefertes Material unterstützen.



Verband Region Schwäbische Alb

Einladung zur 13. Verbandsversammlung des Verbands Region Schwäbische Alb am Donnerstag, 17. Februar 2022 um 18.00 Uhr in der Gemeindehalle, Rippmannstraße 29, 89188 Merklingen Tagesordnung (öffentlich)

1. Bekanntgaben
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
3. Neubau Funktionsgebäude, Fahrradhaus und 2 Wartehallen beim Bahnhof Merklingen - Schwäbische Alb
- Baugesuch
4. Bebauungsplan „Verbindungsrampe mit Kreisverkehrsplatz“, Gemarkung Merklingen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
5. P+R Parkplatz beim Bahnhof Merklingen-Schwäbische Alb - Ausstattung
- Vergaben
6. Bau einer zweiten Verbindungsrampe mit Kreisverkehrsplatz von der K 7407 zur L 1230 und zur L 1234
- Terminplanung
7. Radwegekonzeption zum Bahnhof Merklingen
- Aktueller Bericht
8. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Laichingen, den 11.01.2022

Jung, Bürgermeister

2. stv. Verbandsvorsitzender

Ersthelfergruppe Berghülen

Liebe Gemeindemitglieder,
auch im Jahr 2021 hat uns Corona fest im Griff gehabt. Auch Berghülen war und ist aktuell stark betroffen. Wir Ersthelfer hatten das erste Mal dreistellige Einsatzzahlen. 101mal wurden wir 2021 zur Erstversorgung alarmiert. Dabei sind wir auf die verschiedensten Einsatzarten gestoßen. Viele haben sich glücklicherweise als nicht lebensbedrohlich gezeigt. Andere wiederum verlangten vollen Einsatz, um einen guten Ausgang zu sichern. Auch 2021 hatten wir leider Einsätze, bei denen alle Bemühungen vergeblich waren. Allen davon betroffenen gilt unser aufrichtiges Beileid.

Die 101 Einsätze ergeben einen Schnitt von 2 Einsätzen pro Woche. Davon waren:

71 internistische Notfälle (Herzinfarkte, Schlaganfälle...)

24 chirurgische Notfälle (Knochenbrüche, Prellungen...)

4 Verkehrsunfälle

2 Fehleinsätze

Diese verteilten sich wie folgt auf die Ortsteile:

75 Einsätze in Berghülen

22 Einsätze in Bühlenhausen

3 Einsätze in Treffensbuch

1 Einsatz L1230 Richtung Blaubeuren

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89180 Berghülen
Hauptstraße 2

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mangold oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH, Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0
Telefax 0 71 21/97 93 - 993

An dieser Stelle möchten wir uns auch ganz herzlich für die privaten Spenden, die bei uns eingegangen sind, bedanken. Auch der Raiffeisenbank Berghülen, die uns mit ihrer Spende die Anschaffung eines Materialschranks ermöglicht hat, danken wir ganz herzlich. Ohne diese Spenden wäre unsere Arbeit gar nicht möglich, da wir uns fast komplett selbst tragen müssen.

Jetzt hoffen wir, dass wir alle die Zeit der Pandemie sicher und gesund hinter uns bringen können, damit wieder ein normaler Alltag einkehren kann.

Wir wünschen von ganzem Herzen, dass Sie gesund bleiben und uns nicht rufen müssen.

Sollte aber ein gesundheitliches Problem auftauchen, scheuen Sie sich bitte nicht anzurufen.

Ihre ASB Ersthelfergruppe Berghülen

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Plan B: Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt - und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt.

Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente. Weitere Informationen enthält die Broschüre "Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten". Sie kann kostenlos unter der Tel. 0721/825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Agentur für Arbeit Ulm

Der Beruf des Fachinformatikers

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am **Donnerstag, 10. Februar 2022** einen Online-Vortrag zum Beruf des Fachinformatikers an. Dieser gliedert sich seit 2020 in die 4 Fachrichtungen Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Daten- und Prozessanalyse und Digitale Vernetzung. Holger Balkheimer, IHK Ulm, erklärt im Vortrag die Unterschiede der einzelnen Fachrichtungen und geht auf die Ausbildungsinhalte, Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungen und die Abgrenzung zu anderen IT-Berufen ein. Die einstündige Veranstaltung beginnt um **15 Uhr**. Eine Anmeldung ist erforderlich unter UlM.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731/160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Keine Knicke bei Knigge

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am **Donnerstag, 10. Februar 2022** einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lau-

tet: Knigge im Bewerbungsprozess. Der einstündige Vortrag beginnt um **16:30 Uhr** und richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Der Vortrag gibt einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist. Frei nach dem Motto "Keine Knicke bei Knigge". Darüber hinaus wird es hilfreiche Verhaltenstipps für das persönliche oder telefonische Vorstellungsgespräch geben sowie für ein Vorstellungsgespräch via Skype oder anderer Onlineformate.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731/160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

Wo studieren?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am **Mittwoch, 16. Februar** ein Online-Seminar mit dem Titel „Wo studieren? Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaft oder Duale Hochschule“ an. Das Angebot richtet sich an studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich wird unter anderem aufgezeigt, inwieweit sich die Hochschularten in ihrem Studienangebot und der Vermittlung der Studieninhalte unterscheiden. Die einstündige Veranstaltung beginnt um **17 Uhr**.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731/160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Laichingen-Machtolsheim (DB/A8)
Landkreis Alb-Donau-Kreis

Vorläufige Anordnung vom 28.01.2022

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 08.06.2021 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Laichingen-Machtolsheim (DB/A8) folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum **11.02.2022** Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Laichingen-Machtolsheim (DB/A8) wird ab **11.02.2022** für den oben genannten

Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten.

Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird.

Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter Nr. 1 genannten Karten in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (z. B. Bäume, bauliche Anlagen) wurden bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Geldabfindungen ermittelt, die hiermit auf Grund von § 50 FlurbG festgesetzt werden.

b) Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Nutzungsentschädigung gewährt.

In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen

Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft.

c) Berechtigte

Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,
oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

d) Auszahlung

Die nach Nr. 4 a) festgesetzten Geldabfindungen und die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Sitz: Ulm, eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde / gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis).

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 24.07.2008 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 08.06.2021 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG).

Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z. B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzeinweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben.

Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzeinweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Laichingen aus. Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde gibt auf Wunsch Erläuterungen zu dieser Besitzregelung. Individuelle Termine können unter Tel. 07391-779/2581 (Herr Fuger) vereinbart werden.

- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3126) eingesehen werden.

Ehingen, den 28.01.2022

gez. Mohr
(Vermessungsrätin)

D. S.

Schulnachrichten

Blautopf-Schule Blaubeuren

Einladung zum Virtuellen „Tag der offenen Tür“

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

die Corona-Pandemie lässt es leider nicht zu, dass wir Sie zu unserem Tag der offenen Tür zu uns in die Blautopf-Schule einladen können. Wir möchten Ihnen aber dennoch die Gelegenheit geben am **Freitag, 11.02.2022**, uns und unsere Schule etwas näher kennenzulernen. Daher möchten wir Sie herzlich zu unserem virtuellen Tag der offenen Tür einladen.

Neben einem virtuellen Schulhausrundgang soll vor allem aufgezeigt werden, wie das Lernen an der Blautopf-Schule organisiert und strukturiert ist. In verschiedenen virtuellen „Räumen“ wollen wir Sie über unser pädagogisches Konzept und die spezielle Lernorganisation an der Blautopf-Schule informieren sowie Ihnen einen kleinen Einblick ins Schulleben ermöglichen. Folgende Fragen stehen dabei im Mittelpunkt: Was passiert im Lerncoaching? Lernen im eigenen Tempo? Lernen auf individuellem Schwierigkeitsgrad? Was ist das Lernbüro? Wie funktioniert Schule ohne Noten? Was bedeutet Ganztagschule und wie ist diese organisiert?

Wichtig ist uns dabei auch mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und auf Ihre speziellen Fragen eingehen können. Wir planen darüber hinaus auch eine „direkte“ Austauschplattform „Schüler:innen für Schüler:innen“ und „Eltern für Eltern“.

Wir werden am 11.02.2022 um **16:00 Uhr** mit der allgemeinen Konzeptpräsentation der Schulleitung beginnen und anschließend weitere virtuelle „Räume“ öffnen. Eine Teilnahme ist mit jedem internetfähigen Gerät (Handy, Tablet oder Laptop mit Kamera & Mikro) möglich, Sie brauchen keine spezielle Software. **Zur Teilnahme benötigen wir eine Anmeldung bis 09.02.2022 von Ihnen.** Bitte melden Sie sich hierzu im Sekretariat der Blautopf-Schule per Mail (info@blautopf-schule.de) oder Tel. (07344/922860). Sie erhalten danach Ihre Zugangsdaten und eine Schritt für Schritt Anleitung zum virtuellen Tag der offenen Tür 2022 an der Blautopf-Schule.

Wir freuen uns, Sie online begrüßen zu können!

Mit den besten Grüßen

Thomas Hilsenbeck

Für die Landwirtschaft

Online-Fachtagung für Milchviehalter

Das Kreislandwirtschaftsamt des Landratsamtes Reutlingen und der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis laden gemeinsam mit dem VfL Münsingen e. V., dem VfL Alb-Donau-Ulm e. V., dem Milchviehberatungsdienst Schwäbische Alb-Donau e. V., dem Kreisbauernverband Reutlingen e. V. und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V. am **Donnerstag, 10. Februar 2022, von 9:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr** zur Online-Fachtagung für Milchviehalter ein. Milchviehalterinnen und Milchviehalter sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zu Beginn beleuchtet Dr. Christian Koch von der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung, Hofgut Neumühle in Münchweiler an der Alsenz, das Thema „Verlängerte Zwischenkalbezeit“.

Nahversorgung in Berghülen

Nachstehend ein Überblick über die mobilen Anbieter in unserer Gemeinde:

Lebensmittel Mobi-Deisl – immer mittwochs

ca. 11:45 – 12:45

ca. 12:45 – 13:00

ca. 13:00 Uhr Ortsmitte Bühlenhausen nur nach Bedarf

Metzgerei Geiwiz – immer mittwochs und samstags

10:30 – 10:55 Uhr Plätzle Bühlenhausen

11:00 – 12:00 Uhr Backhaus Berghülen

Fischfeinkost Riekers – immer donnerstags

ca. 10:20 – 10:40 Uhr Backhaus Berghülen

Bitte nehmen Sie diese Angebote rege in Anspruch, damit sie uns auch auf Dauer erhalten bleiben!

Ihr Bürgermeister
Bernd Mangold

entfällt bis auf Weiteres

Im Anschluss referiert Dr. Marcus Schlingmann vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf über das Thema „Futterbau im Klimawandel – Risiken, Anpassungsmöglichkeiten und Emissionsminderung“. Nach einer Mittagspause folgt um 13:30 Uhr der Vortrag mit dem Thema „Erfolg und Lebensqualität – ein Spagat im landwirtschaftlichen Familienbetrieb“ von Rolf Brauch, Bildungsreferent am Bildungshaus Neckarelz in Mosbach. Anmelden können Sie sich direkt über folgenden Link: <https://next.edudip.com/de/webinar/202211/1696756> oder über webinar@alb-donau-kreis.de

Online-Auffrischkurs zur Düngeverordnung

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet an drei aufeinanderfolgenden Terminen einen Auffrischkurs für Landwirtinnen und Landwirte zur aktuell gültigen Düngeverordnung. Die Veranstaltungen finden jeweils von 14 bis 16 Uhr an folgenden Tagen online statt:

- Freitag, 18. Februar 2022
- Freitag, 25. Februar 2022
- Freitag, 4. März 2022

Zunehmende Auflagen und Dokumentationspflichten im Rahmen der Düngeverordnung sowie der parallel dazu gültigen Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung oder aber auch der Stoffstrombilanzverordnung erschweren den Durchblick bei der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen.

Versehentliche Fehler bei Dokumentationen vor oder nach der

Düngung werden teilweise empfindlich geahndet. Die Veranstaltungsreihe ist daher als Auffrischkurs gedacht und soll Hilfestellungen geben, um solche Fehler zu reduzieren. An den drei Terminen werden folgende relevante Themen aufgegriffen und näher erläutert:

18. Februar 2022: Grundlagen Düngeverordnung, u. a.

- Sperrzeit
- Ausbringtechnik
- Gewässerabstände

25. Februar 2022: Dokumentation Düngeverordnung, u. a.

- Aufzeichnungen Wirtschaftsdüngerausbringung
- Düngebedarfsermittlung, Düngeokumentation, Bilanzierung
- Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung (WDüngV): Meldepflicht, Dokumentation

4. März 2022: Stoffstrombilanz, Hilfsmittel und Merkblätter

Über den Chat können sich die zugeschalteten Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Für die Teilnahme an der Fortbildung können Sie sich über folgenden Link <https://next.edudip.com/de/webinar/2022-5/1765018> oder über webinar@alb-donau-kreis.de anmelden.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Hinweis: Für die Teilnahme an allen Terminen ist nur eine Anmeldung notwendig. Für einen reibungslosen Ablauf benötigen Sie eine stabile Internetverbindung und die Browser Google Chrome oder Microsoft Edge.

Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Rettungsdienst 112
Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Ulm (Allgemeiner Notfalldienst)	Bundeswehrkrankenhaus, Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm	Mo. - Fr. Sa., So. und Feiertage	18 - 22 Uhr 8 - 23 Uhr
Ulm (Kinder)	Universitätsklinikum Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm	Mo. - Fr. Sa., So. und Feiertage	19 - 22 Uhr 9 - 21 Uhr
Ehingen (Allgemeiner Notfalldienst)	Kreiskrankenhaus/Gesundheitszentrum Ehingen, Hopfenhausstr. 2, 89584 Ehingen	Sa., So. und Feiertage	8 - 22 Uhr

Während dieser Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort. Die Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Augenärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über Telefon: 0180 1929350

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über Telefon: 0180 5911601

Notdienstapotheke



Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Die Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung können unter der **Rufnummer 0800/0022833** erfragt werden oder Sie finden eine Aufstellung im Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de

Störungsnummer Albwerk Geislingen 07331/209-777
Störungsnummer Gasversorgung 0800/0824505
Störungsnummer Landeswasserversorgung 07345/96382120

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden Berghülen – Bühlenhausen – Treffensbuch

Pfarramt Janis und Lisa Fels

Kirchstraße 11, Tel. 07344/6396

Mail: Pfarramt.Berghuelen@elkw.de

Sekretariat: Di. u. Do., 9.00 – 11.30 Uhr

Wenn Sie ein offenes Ohr suchen, melden Sie sich telefonisch im Pfarramt.

Bitte beachten Sie, dass nach den aktuellen Verordnungen bei den **Gottesdiensten eine FFP2 Maske** getragen werden muss.

Freitag, 04. Februar 2022

17:30 Uhr – 19:00 Mädchenjungschar in Bühlenhausen

Sonntag, 06. Februar 2022

09:00 Uhr Gottesdienst in Berghülen (Pfr. Janis Fels)

Opfer für Aufgaben in der eigenen Gemeinde

10:15 Uhr Kinderkirche in Bühlenhausen

Montag, 07. Februar 2022

18:00 Uhr Bubenjungschar in Bühlenhausen

Termine:

So., 13.02.2022,

09:00 Uhr Gottesdienst in Berghülen,

10:15 Uhr Gottesdienst in Bühlenhausen (Prädikant Herr Meeßen)

Süddeutsche Gemeinschaft und EC-Jugendkreis, Bühlenhausen



Ulmer Str. 14 – www.sv-buehlenhausen.de

Sonntag, 06.02.2022

10:15 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst

Predigt: S. Weigt / mit Kinderprogramm

Dienstag, 08.02.2022

Jugendkreis um **20:00 Uhr im Gemeindehaus, Ulmerstr. 14**

Genauere Infos auf der Webseite jugendkreis-buehlenhausen.de

oder auf dem Instagram-Kanal: [@jugendkreis_buehlenhausen](https://www.instagram.com/jugendkreis_buehlenhausen)

Württembergischer Christusbund Berghülen e.V.



www.christusbund-berghuelen.de

Wochenspruch

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Ps. 66, 5

Donnerstag, 03.02.2022

17.30 Uhr Bubenjungschar

Freitag, 04.02.2022

14.30 Uhr **Kinderstunde**

17.30 Uhr **Bibel lesen der Mädchenjungschar**

18.00 Uhr **Mädchenjungschar**

Sonntag, 06.02.2022

10.30 Uhr Gottesdienst mit Manuel Nowak

Wir bitten um vorherige Anmeldung bei Fam. Braun, Tel. 921750.

Die Veranstaltung findet unter den geltenden Vorschriften statt.

Mit kurzfristigen Änderungen ist zu rechnen.

Mittwoch, 09.02.2022

19.30 Uhr **T4C (teens for Christ)**

Donnerstag, 10.02.2022

17.30 Uhr **Bubenjungschar**

Posaunenchor Bühlenhausen-Sonderbuch e.V.



Termine

Donnerstag, 03.02.2022

18.30 Uhr Jungbläserprobe

keine Posaunenchorprobe

Kath. Kirchengemeinde St. Brigitta Suppingen mit Berghülen und Asch

Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075

E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

Das Pfarrbüro ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Bitte beachten Sie die allgemein gültigen Infektionsschutzmaßnahmen.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr

Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik

Homepage: <http://stbrigitta-suppingen.drs.de>

Pfarrer Karl Enderle:

Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim, Telefon 07333/5412,

karl.enderle@drs.de

Kirchenpflege:

Agathe Kast, Schulstraße 19, 89180 Berghülen

Telefon: 07344/21398, E-Mail: agathe_kast@gmx.de

06.02.2022

10.30 Eucharistiefeier in Berghülen

Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit

05.02.2022

18.30 Uhr Eucharistiefeier Westerheim

06.02.2022

09.00 Uhr Eucharistiefeier Ennabeuren

09.00 Uhr Eucharistiefeier Laichingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier Westerheim

FFP2-Maskenpflicht beim Gottesdienstbesuch

Mit der Inkraftsetzung der neuen landesrechtlichen Vorgaben besteht für die Diözese Rottenburg–Stuttgart die Notwendigkeit, ihre bewährten Regelungen für die Feier der Liturgie zu verschärfen.

Es gilt nun über die Alarmstufe II hinaus auch in der Alarmstufe I sowie der Warnstufe des Landes Baden–Württemberg für Personen ab 18 Jahren ab sofort die Pflicht, bei der Teilnahme an Gottesdiensten in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske oder einer Maske vergleichbaren Standards zu tragen.

Unsere Ordner tun sich außerdem leichter, wenn Sie sich vorab zu den üblichen Öffnungszeiten in ihrem Pfarrbüro für die Sonntagsgottesdienste anzumelden, es gelten ansonsten noch immer die üblichen Corona-Beschränkungen.

Freitags ist das Pfarrbüro in Westerheim unter der Rufnummer 07333 5412 von 15.30 bis 17.30 Uhr besetzt und nimmt die Anmeldungen für die gesamte Seelsorgeeinheit entgegen.

Eine philosophische Betrachtung zum Kugelschreiber

Am Mittwoch, 9. Februar, 20.00 Uhr lädt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel bei einem Online-Vortrag ein, über den verborgenen Sinn des Kugelschreibers zu philosophieren. Allein die Schreibleistung ist staunenswert, und das Staunen ja der Beginn der Philosophie. Einige Hersteller werben mit einer Schreibleistung ihrer

Großbraumminen von bis zu 10 km oder 600 Briefseiten DIN A4. Die Kugel in der Kugelführung am Ende des Tintenröhrchens, die zugleich verschließt und öffnet, ist eine Art Mittler-Kugel, die die Tinte in die Welt bringt und in sie Spuren schreibt: Ein theologisches Sinnbild? Teilnahme ist über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290 und Kenncode: 196365 möglich. Über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de werden Link oder Telefonnummer zum Mithören zugeschickt.

Exerzitien im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe "Bewusst(er) leben – Raum für das, was wirklich zählt"

Zu Exerzitien mit dem Thema "Bewusst(er) leben – Raum für das, was wirklich zählt" lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

vom **19. – 23. Februar** ein. Die Teilnehmer haben die Chance, sich eine Auszeit zu gönnen, zu sich und zu Gott zu finden. Die Tage geben Gelegenheit, zur Ruhe zu kommen, Spuren Gottes im persönlichen Leben nachzuspüren, die eigene Art zu leben genauer in den Blick zu nehmen und nach dem zu fragen, was wirklich zählt. Ein Vortrag, heilige Messe, gestaltete Gebetszeiten, eucharistische Anbetung und ein kleiner Pilgerweg mit Impulsen sind Elemente der Tage. Das Exerzitienangebot beinhaltet drei Tage Stillschweigen. Ein G-Nachweis ist entsprechend der Coronavorschriften notwendig. **Information und Anmeldung:** Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Vereine

TSV Berghülen e.V.



Tennis

Einladung zur Tennis-Abteilungsversammlung 2022

Nachdem wir in 2021 pandemiebedingt keine Abteilungsversammlung stattfinden lassen konnten, steht der Termin für 2022 gemäß Veranstaltungskalender nach wie vor fest:

Wir laden hiermit offiziell und ganz herzlich alle Mitglieder der Tennisabteilung zur diesjährigen **Abteilungsversammlung am Freitag, 18. Februar 2022 um 20:00 Uhr** ins **TSV-Sportheim** ein.

Auch vor dem Hintergrund, dass wichtige Wahlen in vielen Bereichen anstehen (1. Abteilungsleiter, Technischer Leiter, Schriftführer, etc.), wollen wir unbedingt am geplanten Termin festhalten, Zum Zeitpunkt der Einladung gilt laut der Corona-Verordnung des Landes BW die Alarmstufe 1, was für derartige Veranstaltungen aktuell die 2G-Regel vorsieht.

Wir bitten daher alle Mitglieder Ihren Impf-/ Genesenen-Nachweis - bevorzugt als Barcode-Scan - mitzubringen. Ferner ist die Teilnehmeranzahl auf 50 Personen begrenzt.

Während der gesamten Veranstaltung besteht FFP2-Maskenpflicht. Trotz dieser erforderlichen Einschränkungen hoffen wir auf eine rege Teilnahme und Beteiligung - es geht um die Zukunft der Tennisabteilung!

Hier auch noch ein kurzer Über-/ Rückblick zu den bisher gespielten Winter-Hallenrunden:

Damen 1: In der Bezirksstaffel 1 wurden die ersten beiden Spiele gegen Bad Schussenried und Schelklingen jeweils mit 2:4 verloren.

Herren 1: In einer starken Staffelliga konnte mit dem Sieg gegen Burgrieden der Klassenerhalt geschafft werden; gegen Schwendi und Weingarten war kein Gras gewachsen

Herren 2: In der Bezirksstaffel 2 wurden die ersten beiden Spiele gegen Achstetten und Allmendingen mit jeweils 1:5 verloren. Der Klassenerhalt ist aber nach wie vor möglich.

Herren 30: In der Bezirksstaffel 1 wurden die ersten beiden Spiele gegen Blautal und Wiblingen jeweils mit 5:1 gewonnen. Der Aufstieg ist greifbar!

Schützenverein Berghülen e.V.



Landesmeister 2022 – Bogenschießen WA Halle

Einen weiteren Erfolg konnte unser Vereinsmitglied Tobias Bopp bei der Landesmeisterschaft in der Halle beim Bogenschießen erzielen. Er startete für den SV Berg (Schützenkreis Ravensburg) in der Disziplin Compound und wurde mit 577 von 600 möglichen Ringen Landesmeister in seiner Klasse. Als Bester aus Baden-Württemberg sind ihm Startchancen bei der deutschen Meisterschaft Anfang März auf dem Olympiagelände in Berlin so gut wie sicher.

Auf diesen Erfolg sind wir als SV Berghülen sehr stolz und gratulieren dem aktuellen Landesmeister sehr herzlich und wünschen ihm weiterhin ein gutes Gelingen bei seinen künftigen Wettkämpfen.

Landfrauen Berghülen,
Bühlhausen und Treffensbuch



Kreislandfrauen Blaubeuren

Online – ASG-Seminar 2022 – Saisonal, regional, bio oder fair. Einkaufen bedeutet Verantwortung! Unser Lebensstil beeinflusst unsere Landwirtschaft und Region. **Dienstag, 22. Februar 2022 und Mittwoch 23. Februar 2022.** Zum Mitmachen benötigen Sie einen Rechner/Laptop mit Kamera, Lautsprecher und Mikrofon (alternativ ein Headset) und Internetzugang.

Kooperationsseminar mit der Landeszentrale für politische Bildung. „Und auf einmal fallen rechte Sprüche – Was tun?“ Argumentationstraining für engagierte LandFrauen. **Donnerstag 24. und Freitag 25. Februar 2022** im Haus auf der Alb, Bad Urach.

Vo(r)m Standesamt zum **Notar-Eherecht und Landwirtschaft**. **Donnerstag, 24. Februar 2022** - 9..30 Uhr bis 16:30Uhr, Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch. Für Paare in der Landwirtschaft mit und ohne Trauschein, die sich über die finanziellen Verpflichtungen und rechtlichen Konsequenzen einer Eheschließung informieren möchten. Informationen bei Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, Tel. 07942/107/0

Gymnastikleiterin-Fortbildung am Samstag, 19. Februar 2022 von 9:30 - 16:30 Uhr in der Kornberghalle in Suppingen.

Anmeldung und Informationen auch bei R. Gutknecht, Tel. 07304/921611. Bei unseren Veranstaltungen gelten die aktuellen Corona-Regeln.



VdK Ortsverband Asch-Berghülen**VdK****E-Rezept: Start verzögert sich**

Eigentlich ist das E-Rezept, das Elektronische Rezept, seit **dem 1. Januar 2022** Pflicht. Gesetzlich Versicherte sollten nur noch elektronische Rezepte für verschreibungspflichtige Arzneimittel erhalten. Aufgrund technischer Schwierigkeiten erfüllen aber noch nicht alle Arztpraxen die Voraussetzungen für das Ausstellen eines E-Rezepts. Das rosafarbene Papierrezept darf deswegen weiterhin ausgegeben werden. Einige Praxen können jedoch bereits E-Rezepte ausstellen. Um das E-Rezept in der Apotheke einzulösen, braucht man die offizielle E-Rezept-App, die elektronische Gesundheitskarte und eine PIN-Nummer von der Krankenkasse. Den Rezeptcode kann man in der Apotheke dann per App öffnen oder das Rezept vorab an eine Apotheke senden. Für Versicherte ohne Smartphone oder Tablet kann das E-Rezept alternativ in der Arztpraxis mit Rezeptcode ausgedruckt und so in der Apotheke eingelöst werden. Das E-Rezept soll stufenweise weiter ausgebaut werden, unter anderem für Heil- und Hilfsmittel.

Wissenswertes

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH**Mehrweg statt Einweg**

Höchstens 15 Mikrometer darf seit dem 1. Januar eine Einweg-Plastiktüte noch dick sein. Das ist etwa bei Tüten an der Gemüsetheke im Supermarkt der Fall. Statt Plastiktüten sind jetzt Mehrwegtaschen angesagt - am besten selbst mitbringen.

Förderstopp beim BEG - KfW

Das Budget ist aufgebraucht: Vorläufiger Antrags- und Zusagestopp für energieeffiziente Gebäude

Die Bewilligung von BEG-Förderanträgen wird ab sofort eingestellt, das teilte Bundesminister Habeck am Montag, 24.01.2022 mit. Hintergrund der Entwicklung ist laut des Ministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, dass in den letzten Wochen eine enorme Antragsflut einging und deutlich mehr Geld beantragt wurde, als eingeplant war.

Wegen des Engpasses hat die KfW die Neubauförderung des Effizienzhauses/Effizienzgebäudes E55 (EH55) schon jetzt endgültig eingestellt. Eigentlich hätte sie noch bis Ende Januar laufen sollen. Es werden keine neuen Anträge mehr angenommen.

Die nun vorläufig gestoppte Förderung für Sanierungen soll weiterlaufen, sobald entsprechende Haushaltsmittel bereitstehen.

Über bereits eingegangene, aber noch nicht beschiedene EH55- und EH40-Anträge wird noch entschieden. Auch für sie reichen die aktuell eingeplanten Haushaltsmittel nämlich nicht aus. Um Finanzierungslücken bei Bauherren zu vermeiden, prüfen KfW und Regierung jetzt ein Darlehensprogramm. Damit soll auch auf Härtefälle bei privaten Bauherren nach Ende der Förderung reagiert werden. Über die Zukunft der Neubauförderung für EH40-Neubauten will das Ministerium noch entscheiden, möglicherweise werden dafür Gelder aus anderen Programmen zur Verfügung gestellt.

Vom Förderstopp nicht betroffen sind BEG-Einzelmaßnahmen, etwa für Heizungssanierungen. Diese laufen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ab.

Das Ministerium teilt zudem mit, dass die Förderung für die energetische Gebäudesanierung künftig neu geordnet werden soll.

Fragen beantworten die Fachleute der Regionalen Energieagentur im persönlichen Gespräch. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot. Regionale Energieagentur Ulm gGmbH, Hafenbad 25, 89073 Ulm, Tel. 0731-79033080, info@regionale-energieagentur-ulm.de, www.regionale-energieagentur-ulm.de

IHK Ulm**Selbstständig im Nebenerwerb**

Über die Vorteile von Nebenerwerbsgründungen und die Besonderheiten, die dabei zu beachten sind, informieren Experten des StarterCenters der IHK Ulm am **Mittwoch, 9. Februar**. Die Veranstaltung „Erfolgreiche Existenzgründung im Nebenerwerb“ findet von **16:00 bis 18:30 Uhr** hybrid statt: Gründungsinteressierte können bei der Anmeldung zwischen einer Online-Teilnahme und einer Teilnahme vor Ort im Haus der Wirtschaft, Olgastraße 95-101, in Ulm wählen. Mehr als die Hälfte aller Existenzgründungen beginnt nach Angaben der IHK in Teilzeit, bei den Gründerinnen sind es sogar zwei Drittel. Die Nebenerwerbsgründung bietet die Alternative, zunächst hauptberuflich in einer angestellten Tätigkeit mit einem gesicherten Einkommen zu bleiben. Auch wer Kinder und Haushalt versorgen muss, kann häufig kein Vollerwerbs-Unternehmen gründen, das einen Zwölf-Stunden-Tag erfordert.

Bei der Informationsveranstaltung erläutern die IHK-Gründungsberater, wie eine Nebenerwerbsgründung in der Praxis aussehen kann. Die Teilnahme kostet 25 Euro. Anmeldung und Information unter www.ulm.ihk24.de/nebenerwerb, telefonisch unter 0731/173-250 oder per E-Mail an startercenter@ulm.ihk.de.

**volkshochschule
laichingen-blaubeuren-schelklingen e.V.**

Das neue Programm der vhs wird in diesen Tagen veröffentlicht
Semesterthema: "Schöne neue digitale Welt ??? - Echt und digital unterwegs".

Die Programmhefte sind seit in der vergangenen Woche in die Haushalte verteilt. Online präsentiert sich das gesamte Programm auf der Webseite www.vhs-lai.de. Auch zum Download steht das Heft auf der Internetseite zur Verfügung und kann von dort sowohl geblättert als auch ausgedruckt werden. Anmeldungen sind ab sofort möglich, online unter www.vhs-lai.de oder per Telefon, 07333/92520-0.

Für alle vhs-Veranstaltungen ist der Zutritt geimpften und genesenen Teilnehmenden erlaubt (2G). Ein Test ist nicht mehr erforderlich, - auch wenn die letzte Impfung länger als 3 Monate zurückliegt. (Stand 28.1. 2022)

Fragen zum Angebot? - Gerne gibt das Team der vhs telefonisch Auskunft zum Programm. Auch Anmeldungen sind möglich unter Tel. 07333/92520-0 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, jederzeit online auf der Webseite der vhs: www.vhs-lai.de.

Das Kabarett mit Hans Well und die „Wellbappn“ geplant für Samstag, 05. Februar, 20.00 Uhr, in der Auhalle Berghülen, entfällt Corona bedingt.

Berufliche Neuorientierung schnell und online:

In 4 Wochen zur „Fachkraft für Lohn und Gehalt“ mit einer Live-Webinar-Schulung

Lohn und Gehalt – Für die Tätigkeit in der Lohnbuchhaltung

Modul 1: Grundlagen

Inhalte: Grundlegende Kenntnisse der Lohn- und Gehaltsabrechnung, Bruttoentgeltermittlung, manuelle Berechnung von gesetzlichen Abzugsbeträgen und Lohnkontenführung sowie das damit zusammenhängende Meldewesen.

Kurstermine:

montags bis freitags, 9.00 - 13.00 Uhr,

7. Februar bis 11. Februar und 14. Februar bis 18. Februar

Modul 2: Vertiefung

Inhalte: Weiterführende und vertiefende Kenntnisse der Bruttoentgeltermittlung, Berechnung gesetzlicher Abzugsbeträge, Lohnkontenführung sowie weitere zentrale Themen

Kurstermine:

montags bis freitags, 9.00 - 13.00 Uhr,

21. Februar bis 25. Februar und 28. Februar bis 4. März

Informationen bei Petra Rösch-Both, Tel. 07333/92520-13 (vormittags).

Ausstellungsfahrt in die Staatsgalerie Stuttgart: „Getting famous“ – Peter Paul Rubens

Fahrtbegleitung: Monika Ungers

Peter Paul Rubens (1577 -1640) gilt als erfolgreichster Maler des Barock. Seine Gemälde zeichnet eine eindrucksvolle, farbenprächtige Bildsprache mit hohem Wiedererkennungswert aus. Bereits Rubens Zeitgenossen sind bereit, Höchstpreise für seine Werke zu zahlen. Doch wie gelingt es ihm, zu einem Maler aufzusteigen, der in ganz Europa gefeiert wird?

Die Ausstellung zeigt an die 90 Gemälde und Arbeiten auf Papier aus eigenem Bestand sowie hochwertige Leihgaben aus internationalen Museen und Sammlungen.

Samstag, 19. Februar

Abfahrt:

9.29 Uhr Blaubeuren Bahnhof

9.41 Uhr an Ulm Hbf

9.54 Uhr ab Ulm Hbf

10.59 Uhr an Stuttgart Hbf

Rückfahrt:

17.00 Uhr ab Stuttgart Hbf Gleis 16 E-G (!)

18.04 Uhr an Ulm Hbf 4 Nord

18.17 Uhr ab Ulm Hbf Gleis 7 Nord

18.28 Uhr an Blaubeuren

Blaubeuren, Hbf

Gebühr: € 54,00 (inklusive Fahrt, Eintritt, Führung)

90-minütige Führung in der Staatsgalerie: 13.00 Uhr

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis 10. Februar wegen der Reservierung der Bahntickets.



ANZEIGEN BESTELLSCHHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen. Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet. Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** durchgeben.

Erscheinungstermin _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Berghülen | <input type="checkbox"/> Hülben | <input type="checkbox"/> Schelklingen |
| <input type="checkbox"/> Erbach | <input type="checkbox"/> Lautlingen | <input type="checkbox"/> Sonnenbühl |
| <input type="checkbox"/> Geislingen | <input type="checkbox"/> Lichtenstein | <input type="checkbox"/> St. Johann |
| <input type="checkbox"/> Gomadingen | <input type="checkbox"/> Mehrstetten | <input type="checkbox"/> Walddorfhäslach |
| <input type="checkbox"/> Gönningen | <input type="checkbox"/> Mercklingen | <input type="checkbox"/> Westerheim |
| <input type="checkbox"/> Griesingen | <input type="checkbox"/> Nellingen | <input type="checkbox"/> Pfullingen |
| <input type="checkbox"/> Hayingen | <input type="checkbox"/> Oberdischingen | Anzeigenschluss: Di, 9.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Hengen | <input type="checkbox"/> Pliezhausen | <input type="checkbox"/> Laichingen |
| <input type="checkbox"/> Heroldstatt | <input type="checkbox"/> Riederich | Anzeigenschluss: Mo, 12.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Hohenstein | <input type="checkbox"/> Römerstein | |

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
 Telefon. 07121 9793 - 0 | Telefax. 07121 9793 - 993 | Email. anzeigen@der-fink-verlag.de
 Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink
 Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904

Und weg isses...

Wie Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl schützen können, erfahren Sie bei uns kostenlos:

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
 des Polizeipräsidiums Ulm
 Telefon: 0731/188-1444

www.polizei-beratung.de



- Print ist nachhaltig. Das beweist die Klimainitiative der Verbände.
- Die europäische Papierindustrie forstet mehr Wald auf, als sie verbraucht.
- Nach Europa importierte Hölzer unterliegen strengster Aufsicht.
- Digitale Medien verschlingen immense Ressourcen in Herstellung, Betrieb und Entsorgung.
- Das Recycling von Tablets, Smartphones und PCs ist bei weitem nicht zufriedenstellend gelöst.

VERZICHT AUF PRINT MACHT NICHT GRÜN!

„Digitale Kommunikation ist umweltfreundlicher als Print.“ Diese Meinung ist weitverbreitet und leider nicht richtig. Immer wieder kommt es vor, dass Unternehmen oder Organisationen einem vermeintlichen oder missverstandenen Umweltschutzgedanken folgend auf Printprodukte ver-

zichten, stattdessen auf digitale Kommunikation setzen und ihren Kunden dies als „der Umwelt zuliebe“ verkaufen. Eine fragwürdige Imagepolitik zu Lasten der Verbraucher und zum Schaden der modernen, sauber und kontrolliert arbeitenden Druck- und Medienunternehmen.

Hier ein Beispiel:

GEDRUCKTE ZEITUNGEN:

Tageszeitung, 40 Seiten,
Auflage 32.000,
2,4 Leser pro Exemplar.

CO₂-Äquivalenz im Jahr:

28 kg

ONLINE-NEWS:

30 Minuten Lektüre,
(50% PC, 50% Laptop),
2,5 Stunden Internet-
nutzung/Tag.

CO₂-Äquivalenz im Jahr:

36 kg

Fazit: genügend Gründe das Amtsblatt zu abonnieren!

IHR MITTEILUNGSBLATT ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:

-  **Amtliche Bekanntmachungen und Informationen**
-  **Nachrichten aus Ihrer Gemeinde**
-  **Vereinsnachrichten**
-  **Kirchliche Nachrichten**
-  **Geschäftliches**



Warum das Mitteilungsblatt in Papierform?

Der Bundesverband Druck und Medien e.V. startet die Initiative **Greenprinting statt Greenwashing!** Printmedien schonen Ressourcen.

Hier ein Beispiel:

Gedruckte Zeitungen: Tageszeitung im Tabloid-Format, 40 Seiten, Auflage 32000, 2,4 Leser pro Exemplar. CO₂-Äquivalenz im Jahr

28 kg

Online-News: 30 Minuten Lektüre (50% PC, 50% Laptop), 2,5 Std. Internetnutzung/Tag. CO₂-Äquivalenz im Jahr

36 kg



ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **vertrieb@der-f.ink** durchgeben.

Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der rechts angekreuzten Gemeinde an.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

Email _____

IBAN _____

- | | |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Berghülen | <input type="checkbox"/> Mehrstetten |
| <input type="checkbox"/> Erbach | <input type="checkbox"/> Merklingen |
| <input type="checkbox"/> Geislingen | <input type="checkbox"/> Nellingen |
| <input type="checkbox"/> Gomadingen | <input type="checkbox"/> Oberdischingen |
| <input type="checkbox"/> Gönningen | <input type="checkbox"/> Pliezhausen |
| <input type="checkbox"/> Griesingen | <input type="checkbox"/> Pfullingen |
| <input type="checkbox"/> Hayingen | <input type="checkbox"/> Riederich |
| <input type="checkbox"/> Hengen | <input type="checkbox"/> Römerstein |
| <input type="checkbox"/> Heroldstatt | <input type="checkbox"/> Schelklingen |
| <input type="checkbox"/> Hohenstein | <input type="checkbox"/> Sonnenbühl |
| <input type="checkbox"/> Hülben | <input type="checkbox"/> St. Johann |
| <input type="checkbox"/> Laichingen | <input type="checkbox"/> Walddorfhäslach |
| <input type="checkbox"/> Lautlingen | <input type="checkbox"/> Westerheim |
| <input type="checkbox"/> Lichtenstein | |

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!





!! NEUERÖFFNUNG !!
 Ligusterweg 12
 89180 Berghülen
 Termine und Gutscheine unter Tel. 0176-60505151



**Blautopfstadt
 Blaubeuren**
 Die Stadt Blaubeuren mit über 12.500 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den städtischen Bauhof einen
Teamleiter für den Grünbereich (m/w/d)
 in Vollzeit.
 Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.blaubeuren.de
 mail: bewerbungen@blaubeuren.de



**DER FINK
 VERLAG**



Förderverein
 für krebskranke Kinder
 Tübingen e. V.

**MUT. HILFE.
 HOFFNUNG.**

Helfen Sie krebskranken Kindern
 und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
 VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02
 Telefon 0 70 71 / 94 68 - 11, www.krebskranke-kinder-tuebingen.de



IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT:
 Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
 Telefon: 07121 9793 - 0

Land zum Leben –
 Grund zur Hoffnung

**Brot
 für die Welt**

www.brot-fuer-die-welt.de

Wir suchen ab sofort eine
Reinigungskraft
 (m/w/d)
 für 2 x 3 Std. pro Woche

Autohaus ttp GmbH
 Schwabenstr. 10, 72535 Heroldstatt
 Tel.: 07389 75832-10

Zur Verstärkung unseres Teams
 suchen wir zum nächstmöglichen
 Zeitpunkt einen



**Mitarbeiter Werkzeugvoreinstellung
 (m/w/d)**

Ihre Aufgaben:

- Montieren und vermessen von Bohr- und Fräswerkzeugen nach NC-Dokumentation
- Demontieren und sortieren von gebrauchten Werkzeugen
- Nachschleifen von Bohrwerkzeugen
- Andere dem Stellenzweck dienliche Tätigkeiten

Ihr Profil:

- Eine technische Berufsausbildung möglichst mit Zerspannungserfahrung oder ähnlichem
- Sorgfalt und genaues Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Umgang mit gängigen IT-Systemen
- Teamfähigkeit
- Schichtbereitschaft
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein

Wir bieten:

- Eine zielgerichtete Einarbeitung in einem freundlichen und engagierten Team.
- Interessante und abwechslungsreiche Aufgaben.
- Vielfältige Entwicklungsmöglichkeit in einem international aufgestellten Unternehmen.

Schaufler Tooling GmbH & Co. KG
 Jana Söll • Goethestraße 72 • 89150 Laichingen
 Tel.: 07333-9608-60 • hrinfo@schaufler.de

Zur Verstärkung unseres Teams
 suchen wir zum nächstmöglichen
 Zeitpunkt einen



**Personalsachbearbeiter – Entgeltabrechnung
 (m/w/d) – Teilzeit**

Ihre Aufgaben:

- selbständige Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Lohn- und Gehaltsabrechnung einschließlich aller Melde- und Bescheinigungsverfahren
- Ansprechpartner in allen abrechnungs-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen
- Verwaltung und Pflege der Zeitwirtschaft
- Administrative Aufgaben

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und bereits Erfahrung in der Entgeltabrechnung
- Fundierte Kenntnisse im Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht
- Umgang mit gängigen IT-Systemen
- Sorgfalt und genaues Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise

Wir bieten:

- Eine zielgerichtete Einarbeitung in einem freundlichen und engagierten Team.
- Interessante und abwechslungsreiche Aufgaben.
- Vielfältige Entwicklungsmöglichkeit in einem international aufgestellten Unternehmen.

Schaufler Tooling GmbH & Co. KG
 Jana Söll • Goethestraße 72 • 89150 Laichingen
 Tel.: 07333-9608-60 • hrinfo@schaufler.de